

ausführt: „Was denen, die lesen können, die Bibel, das gewährt den Laien das Bild beim Anschauen, die als Unwissende in ihm sehen, was sie befolgen sollen, in ihm lesen, obwohl sie die Buchstaben nicht kennen; weshalb denn vorzüglich für das Volk das Bild als Lektion dient.“ Hier nach W. von Loewenisch, Art. Bilder V/2, TRE 6, 544. Der die Kirche aufsuchende Laie wird vor allem das auf der Säule stehende Kreuz verehrt haben; das war für ihn eindeutig. Die Säule mag er als kostbar gestaltete Siegestsäule Christi angesehen und verehrt haben. Dazu bedurfte es aber keiner genauen Kenntnis der einzelnen Reliefszenen.

Die Fragen und Einwände wollen das Verdienst der vorgelegten Interpretation nicht schmälern. Jeder, der sich mit dem Bildprogramm der Bernwardssäule befassen will, der es nach-denken will, wird die von B. Bruns gebotene Interpretation mit Gewinn lesen.

Wolfgang Werner

Manfred R.W. Garzmann (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Band 5, bearb. von Josef Dolle, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994, 793 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXXVII. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens; 17)

Genau 82 Jahre nach dem Erscheinen des 4. Bandes des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig und 121 Jahre nach Herausgabe des 1. Bandes liegt nun der fünfte Band dieser Reihe vor. Es ist sicher müßig, nach den Gründen für diese lange Unterbrechung zu fragen; aber im Vorwort des vorliegenden Bandes erfährt der Leser, daß im Jahre 1912, dem Erscheinungsjahr des 4. Bandes, „nach Beschluß der städtischen Behörden (...) dieses Urkundenbuch einstweilen nicht weitergeführt werden“ sollte. Dies war um so schmerzlicher, als der Herausgeber und Bearbeiter des 3. und 4. Bandes, Heinrich Mack, bereits damals mit Urkundenabschriften für einen 5. Band beschäftigt war.

Der erste, 1873 erschienene Band enthält Urkunden zur Verfassung der Stadt Braunschweig zwischen 1227 (das Jahr des ältesten überlieferten Stadtrechts) und 1671 (Ende der städtischen Autonomie durch Unterwerfung unter die Herzogsgewalt), Band 2 (1900) enthält die übrige urkundliche Überlieferung aus den Jahren 1031–1320, Band 3 (1905) die Jahre 1321–1340 und Band 4 (1912) die Jahre 1341–1350. Der vorliegende Band 5 ergänzt diese Quelleneditionen um ein weiteres Jahrzehnt, um die Jahre 1351–1360. Er enthält insgesamt 601 Nummern sowie ein nach dem Vorbild der Bände 2–4 sehr ausführlich gehaltenes Personen- und Ortsregister; dazu gehören auch 49 Nummern Nachträge zu den vorhergegangenen Bänden aus der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sowie 20 Nummern Inschriften der Stadt Braunschweig.

Zum Auswahlprinzip bemerkt der Bearbeiter: Es „sollen in der vorliegenden Arbeit alle in der Braunschweiger Kanzlei verfertigten, von dort ausgegangenen oder daselbst eingelaufenen schriftlichen Aufzeichnungen vereinigt werden, auch wenn sie im städtischen Bestand nicht mehr überliefert, sondern nur in anderen Archiven und Bibliotheken erhalten sind. Eingeschlossen sind auch die Beurkundungen der städtischen Bürger, außerdem die in und vor der Stadt belegen geistlichen Institutionen, sofern sie nicht eindeutig und ausschließlich landesherrliche Bezüge aufweisen.“ (S. 1) Daneben wurden zahlreiche Auszüge aus den über 1.000 im Stadtarchiv Braunschweig vorhandenen mittelalterlichen Stadtbüchern (Degeding-, Verfestigungs- und Neubürgerbücher, Kämmereirechnungen) mitaufgenommen, also außerhalb der ständigen Urkundenlehre stehende Schriftstücke. Daß dies nicht unproblematisch ist, hat er selbst erkannt, rechtfertigt die Aufnahme jedoch mit dem Hinweis, daß eigene Editionen dieser Stadtbücher häufig zu themenzentriert sind und auf diese Weise nur „Filetstücke“ daraus veröffentlicht werden. Zudem lasse sich für den bearbeiteten Zeitraum „die Einbeziehung der Stadtbücher in das Urkundenbuch hinsichtlich des Arbeits-

aufwandes“ – und des Umfangs – „noch vertreten.“ (S. 12) Die Auszüge sind chronologisch in den Urkundenbestand eingeordnet. Sie stehen dabei jeweils am Anfang eines Jahrganges. Die als Nr. 581–601 an das Ende des Bandes gestellten Inschriften sind selbstredend auch keine Urkunden im eigentlichen Sinne. Sie umfassen den Zeitraum vom Ende des 11. bis 14. Jahrhunderts und stellen m. E. eine interessante Ergänzung des Urkundenbuches dar.

Das bearbeitete Urkundenmaterial stammt zum überwiegenden Teil aus dem Stadtarchiv Braunschweig. Es wird ergänzt aus weiteren 26 Archiven, von denen das Staatsarchiv Wolfenbüttel an erster Stelle steht. Neben weiteren Stadt-, Staats- und Landesarchiven stammen einzelne Stücke auch aus noch eigenständig existierenden niedersächsischen Klosterarchiven (z. B. Isenhagen und Wienhausen). Und sogar im „Archivo Segréto Vaticano“ wurde der Bearbeiter fündig.

Die Edition der Texte „lehnt sich formal weitgehend den von Dieter Brosius für das Urkundenbuch (Kloster) Scharnebeck aufgestellten ... Kriterien an.“ (S. 13) Der Text wird – soweit möglich – vollständig wiedergegeben, ein Kurzregest vorangestellt. Bei vorhandenen Originalen werden Material, Provenienz, Signatur, Zustand, Beschriftungen der Rückseiten sowie frühere Abschriften, Drucke und Regesten genannt. Anzahl, Zustand und Befestigungsart von Siegeln werden ebenfalls aufgeführt; leider verzichtet der Bearbeiter auf genaue Siegelbeschreibungen und auf Größenangaben. Textrasuren, Streichungen oder Verbesserungen werden dagegen mitaufgeführt. Bei fehlenden Originalen wird – soweit bekannt – auf das Schicksal des Originals (z. B. durch Kriegseinwirkung zerstört) hingewiesen.

Zur Erschließung des umfangreichen Quellenmaterials dient ein ausführliches, über 130 Seiten umfassendes Orts- und Namensregister („Index der Personen- und Ortsnamen“). Die Eintragungen der Personennamen entsprechen hier im allgemeinen der im entsprechenden Originaltext vorliegenden Schreibweise. Ortsnamen findet der Benutzer in der modernen Schreibweise; historische Namensformen sind in Klammern ergänzt. Vielfältige Verweise erleichtern das Auffinden der Quellen. Außerdem ergänzen häufig weitere Stichworte die einzelnen Eintragungen. So findet man z. B. bei dem Ortsnamen Dorstadt u. a. die Stichworte „Kloster“, „Propst“, „Priorin“ und „Klosterfrauen“. Hierzu liegen dann ausführliche Personennamenbezüge vor. Leider sind diese dann nicht, wie sonst üblich, mit Zahlen der Urkundennummern, sondern mit Jahreszahl und Verweis auf den Personennameneintrag im Index versehen, was die Handhabung doch etwas umständlich macht. Auch sind hier – bei der stichprobenartigen Überprüfung – kleinere Ungenauigkeiten zu verzeichnen. So enthält die unter Wienhausen, „Kloster“ angegebene Nummer 346 keinen Bezug zum genannten Kloster. Und die dort unter „Klosterfrauen“ angegebenen „zwei Schwestern des Berend van Evessum“ findet man in Nummer 182 (s. Stichwort „zwei Schwestern, Klosterfrauen in Wienhausen“ bei Personennameneintrag de/van/von Esessem) nur als „sine susteren“, aber ohne Hinweis auf das Kloster. Dies schmälert den Wert der vorliegenden Urkunden- oder besser Quellenedition nicht im mindesten. Sie ist ein weiterer, wichtiger Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens. Hoffentlich müssen wir nicht wieder 82 Jahre auf den Folgeband warten.

Wolfgang Brandis

Ulrich Faust OSB (Bearb.): Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. St. Ottilien: Eos-Verlag 1994 (Germania Benedictina XII: Norddeutschland)

Die 32 Beiträge des dritten, erneut unter der redaktionellen Leitung von P. Ulrich Faust OSB entstandenen Norddeutschland-Bands der ‚Germania Benedictina‘ sind jenen Männer-